



## Elterninfo 2

12.10.2021

Liebe Eltern der Klassen 3 und 4,  
für dieses Schuljahr 2021, 22 gibt es eine Sonderverordnung (Erlass vom 14.07.2021) ,  
was die Anzahl der schriftlichen Tests/Arbeiten und somit die prozentuale Gewichtung für  
die jeweilige Zensur betrifft.

Dieser Erlass soll Schüler:innen und Lehrer:innen aufgrund der Corona-Beschulung  
entlasten.

Die Fachkonferenzen haben sich geeinigt und diese Ergebnisse erzielt:

### **Mathe:**

Zwei schriftliche Tests im Schulhalbjahr, die 40 % der Halbjahreszensur zählen.  
Weitere Gewichtung: 60% mündlich

### **Deutsch:**

Zwei schriftliche Arbeiten pro Halbjahr, die 40 % der Halbjahreszensur zählen  
Weitere Gewichtung: 30% mündlich / 30% fachspezifische Leistungen

### **Sachunterricht:**

Eine schriftliche Arbeit pro Halbjahr, die 25 % der Halbjahresnote zählt.  
Weitere Gewichtung: 50% mündlich / 25% fachspezifische Leistungen

### **Religion:**

In einem Halbjahr eine Arbeit, im anderen Halbjahr 1 eine fachspezifische Leistung  
Diese je schriftliche Leistung zählt 20 % der Halbjahreszensur.  
Weitere Gewichtung: 70 % mündlich/10 % Mappenführung

### **Musik:**

Ein schriftlicher Test pro Halbjahr, der 10 % der Halbjahresnote zählt.  
Weitere Gewichtung: 40% mündlich; 40% praktisches Tun; 10% Mappenführung

### **Englisch:**

In Klasse 4 wird eine Arbeit pro Halbjahr geschrieben, die 15 % der Halbjahresnote  
zählt.

Weitere Gewichtung: 85% mündlich  
(Klasse 3 = keine Zensur)

Mit freundlichem Gruß,  
für das Kollegium  
Anette Wiborg, Schulleitung